

Haushaltssatzung des Zweckverbands INTERKOM Enz-Nagold für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 04.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 847.000,00 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | -847.000,00 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0,00 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0,00 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0,00 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0,00 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0,00 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 801.000,00 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | -791.000,00 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 10.000,00 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 170.000,00 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 100.000,00 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 70.000,00 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 80.000,00 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -80.000,00 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | -80.000,00 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0,00 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000,00 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Umlagen für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgesetzt

| | |
|-------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. Verwaltungs- und Betriebskostenumlage | 121.000,00 EUR |
| Bad Wildbad | 49.755,20 EUR |
| Altensteig | 46.294,60 EUR |
| Seewald | 10.115,60 EUR |
| Simmersfeld | 8.917,70 EUR |
| Enzklösterle | 5.916,90 EUR |
| | |
| 2. Kapitalumlage | 170.000,00 EUR |
| Bad Wildbad | 69.904,00 EUR |
| Altensteig | 65.042,00 EUR |
| Seewald | 14.212,00 EUR |
| Simmersfeld | 12.529,00 EUR |
| Enzklösterle | 8.313,00 EUR |

Altensteig, den 04.11.2024

Gerhard Feeß
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 ist ab dem 07.01.2024 im Rathaus Altensteig, Rathausplatz 1, 72213 Altensteig, Zimmer 104 an 7(Arbeits-)Tagen öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Es wird auf § 4 Abs. 4 GemO verwiesen. Demnach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, sofern kein Fall des § 4 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 2 GemO vorliegt.